

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0396/2015/BV

Datum:
02.11.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 109.400,-
Euro an das Berufsbildungswerk Neckargemünd
GmbH für das Projekt „Heidelberger
Familienwerkstatt – neue Perspektiven für Familien
im SGB II (HeiFa),,**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 08. Dezember 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	24.11.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss der Gewährung eines Zuschusses an den Träger „Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH“ für das Projekt „Heidelberger Familienwerkstatt – neue Perspektiven für Familien im SGB II (HeiFa)“ für die Zeit vom 15.12.2015 bis zum 14.12.2016 in Höhe von 109.400,- Euro zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
2015	43.760,- Euro
2016	65.640,- Euro
insgesamt	109.400,- Euro
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Verfügbare Mittel 2015:	
• „Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen“	31.000,- Euro
• „Förderung von Projekten zum gelingenden Berufseinstieg“	29.000,- Euro
• „Neuausrichtung Beschäftigungsförderung“	49.400,- Euro
insgesamt	109.400,- Euro

Von den 2015 verfügbaren Mitteln muss ein Teil in Höhe von 65.640 € zur Finanzierung des Projektes nach 2016 übertragen werden.

Zusammenfassung der Begründung:

Mehr als ¾ der Bedarfsgemeinschaften mit zwei und mehr Kindern im Leistungsbezug des Jobcenters Heidelberg zählen zur Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden. Die Hälfte davon beziehen sogar länger als vier Jahre Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Mit dem Projekt sollen durch aufsuchende Sozialarbeit verhärtete Strukturen und Bilder aufgebrochen werden, um die erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft an Ausbildung bzw. Arbeit heranzuführen. Mit dem Fokus auf die Bedarfsgemeinschaft werden nicht nur die erwerbsfähigen Langzeitleistungsbeziehenden selbst, sondern zugleich die im Haushalt lebenden Kinder erreicht, die erfahren und denen vorgelebt wird, dass Arbeit eine wichtige Rolle im Leben spielt.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 24.11.2015

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2015

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Ausgangslage

Von den 4.070 Bedarfsgemeinschaften im Sozialgesetzbuch II in Heidelberg leben in 611 Bedarfsgemeinschaften zwei und mehr Kinder. 76 % der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens zwei Kindern befinden sich im Langzeitleistungsbezug (Bezug von SGB II-Leistungen länger als zwei Jahre). 50 % der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens zwei Kindern beziehen sogar seit mehr als 4 Jahren Arbeitslosengeld II. Von den 611 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens zwei Kindern sind 283 Alleinerziehend. Im Stadtgebiet Heidelberg leben 4.070 Bedarfsgemeinschaften die Arbeitslosengeld II beziehen (laut Statistik- Service Südwest), davon haben ca. 1.243 einen Migrationshintergrund (31 %).

Laut Jobcenter Heidelberg reichen die vorhandenen Instrumente des dortigen Fallmanagements nicht aus, um diese Familien mit ihren multiplen familiären Problemlagen, Überforderungen und in ihren häufig instabilen Lebenssituationen bedarfsgerecht zu unterstützen.

Zielsetzung

Ziel ist es, durch individuelle Unterstützung und durch Sicherung und Wiederherstellung der persönlichen, körperlichen und psychischen Verfassung sowie unter Einbeziehung aller maßgeblich Beteiligten den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft eine Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen und eine dauerhafte stabile Arbeitsmarktfähigkeit der erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu erreichen. Durch nachhaltige Stabilisierung der familiären Lebenssituation sowie individueller Aufarbeitung persönlicher Problemfelder sollen neue Perspektiven eingenommen und die erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem herangeführt bzw. eingegliedert werden.

Die in den Familien lebenden Kinder und Jugendlichen werden darin unterstützt, bessere Bildungschancen erlangen zu können und berufliche Vorstellungen zu entwickeln.

Zielgruppe

Im Projekt werden 25 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens zwei Kindern betreut, die sich über viele Jahre, zum Teil generationsübergreifend, im Leistungsbezug befinden und keine Alternative zur aktuellen Lebenssituation mehr sehen. Insgesamt werden 70 bis 100 Personen betreut werden. Der Schwerpunkt wird dabei auf Bedarfsgemeinschaften liegen, bei denen zumindest ein Teil der Mitglieder einen Migrationshintergrund hat bzw. in denen Alleinerziehende mit mindestens zwei Kindern leben.

Umsetzung

Das Projekt beinhaltet folgende Bausteine:

- **Aufnahme mit Eingangsanalyse / Anamnese**
Mit einem umfassenden Profiling wird nicht nur auf die Leistungsbeziehenden eingegangen, sondern auf die gesamte Situation der Bedarfsgemeinschaft. Dabei erfolgt auch eine Feststellung der Arbeitsmarktchancen und der Motivation jedes Mitgliedes der Bedarfsgemeinschaft.
- **Betreuung**
Im individuellen Coaching, inklusive der aufsuchenden Beratung, wird mit allen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft ein gemeinsamer Integrationsplan entwickelt, der die Grundlage für alle weiteren Schritte ist.

- Thematische Schwerpunkte
Im Einzelcoaching oder in Kleingruppen werden, je nach individuellen Anforderungen Themen bearbeitet, wie Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Bewerbungstraining, Vermittlung, Entwicklung und Austausch von Netzwerkstrukturen, Familie und Haushalt sowie Gesundheit, Finanzen und Haushaltsplanung
- Betriebliche Erprobung

Überprüfung der Zielerreichung

Zur Überprüfung der Zielerreichung dienen folgende Indikatoren:

- Anzahl der Vermittlungen auf den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, bei denen der ALG II Bezug verringert wurde
- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, bei denen die Kinderbetreuung ausgebaut wurde
- Anzahl der Kinder, die eine weiterführende Schule besuchen
- Anzahl der Personen, die eine Beratung oder Angebote sozialer Netzwerke in Anspruch nahmen
- Anzahl der Personen, die einen Bewerbungsprozess begonnen haben
- Anzahl der Personen, die an einer betrieblichen Erprobung teilgenommen haben
- Anzahl der Personen, die an einem Sprachkurs oder einer weiterführenden Qualifizierung teilgenommen haben

Finanzierung

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 150.850,- Euro. Die Finanzierung erfolgt anteilig durch das Jobcenter Heidelberg mit 40.000,- Euro, Eigenmittel in Höhe von 1.450,- Euro und einem Zuschuss von 109.400,- Euro aus im Haushaltsjahr 2015 im Bereich Beschäftigungsförderung verfügbaren Zuschussmitteln. Da eine Projektlaufzeit bis Mitte Dezember 2016 vorgesehen ist, wird der größte Teil des Zuschusses erst 2016 ausgezahlt. Hierzu ist eine Mittelübertragung in Höhe von 65.640,- € nach 2016 erforderlich.

Bewertung der Verwaltung

Eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit ist ein wichtiger Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Für die Teilhabe der Zielgruppe dieses Projektes ist ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Angebot erforderlich.

Trotz einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt gibt es immer noch Gruppen, die davon kaum profitieren. Dazu gehören auch Menschen, die in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II leben. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Arbeitslosengeld II vom Jobcenter beziehen, im Langzeitleistungsbezug nimmt auch in Heidelberg stetig zu. Besonders betroffen sind Menschen mit Migrationshintergrund und Alleinerziehende. Auch die Änderungen in der Gesetzgebung, die den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt betreffen, erhöhen die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Im Jahr 2015 erfolgte ein Zugang von 30 Bedarfsgemeinschaften aus dieser Gruppe beim Jobcenter Heidelberg. Auch diese können von der „Heidelberger Familienwerkstatt“ profitieren.

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen des Berufsbildungswerks Neckargemünd der SRH-Gruppe bei der Arbeitsmarktintegration insbesondere von Langzeitarbeitslosen, Alleinerziehenden und Menschen mit Migrationshintergrund sowie seiner guten Vernetzung ist dieser Träger besonders geeignet. Das Berufsbildungswerk führte schon vor der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe auch im Auftrag der Stadt Heidelberg und für den Rhein-Neckar-Kreis Projekte zur Arbeitsmarktintegration von Sozialhilfeempfänger*innen erfolgreich durch. Seit der Zusammenlegung der beiden Hilfesysteme ist das Berufsbildungswerk Neckargemünd für viele SGB II-Leistungsträger in der Region, so auch für das Jobcenter Heidelberg, kompetenter Ansprechpartner und Maßnahmeträger.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bildungswerk Neckargemünd GmbH zur Durchführung des Projektes „Heidelberger Familienwerkstatt – neue Perspektiven für Familien im SGB II (HeiFa)“ einen Zuschuss in Höhe von 109.400,- Euro zu gewähren.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	<p>Förderung von Initiativen von und für Menschen, die am ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben.</p> <p>Begründung: Heidelberger Bedarfsgemeinschaften mit mindestens zwei Kindern im Langzeitbezug des SGB II werden unterstützt und begleitet, um die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration zu fördern und damit eine gesellschaftliche Teilhabe aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu ermöglichen.</p>
SOZ 1	+	<p>Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern.</p> <p>Begründung: Durch eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt soll verhindert werden, dass die Teilnehmenden langfristig zentrale gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten verlieren.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Antrag (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Projektbeschreibung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)

